

FÖRDERRAHMEN

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) und aus Industrieländern (AA) 2025-2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert das gemeinsame Programm „Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern und aus Industrieländern“.

Es besteht aus zwei Programmschienen: Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Entwicklungsländern werden aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert, Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Industrieländern werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert.

Hinweis:

Abweichende Beschreibungen für Vorhaben mit Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) sind in *Kursivschrift* dargestellt.

Gefördert werden

Programmlinie 1: Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2: übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit.

Internationale Alumni sind dank ihres Studien- oder Forschungsaufenthaltes an deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen eine hervorragend qualifizierte und Deutschland besonders gewogene Personengruppe, die sich häufig in Schlüsselpositionen in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur befindet. Vernetzung und lebenslanges Lernen sind Grundvoraussetzungen, damit die Alumni als Expertinnen/Experten, Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger und Partnerinnen/Partner im Ausland in Kontakt mit Deutschland und auf dem neuesten Stand der Entwicklungen bleiben.

Weil in vielen Fachgebieten der Intensivierung des Nord-Süd-Dialogs eine erhebliche Bedeutung zukommt und bei Themen wie Klima und Umwelt, Agrarforschung und Ernährungssicherung, Technologietransfer, Migration oder Gesundheit sogar unabdingbar ist, können Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Entwicklungs- und aus Industrieländern gemeinsam durchgeführt werden.

Die **Ziele** des Förderprogramms sind:

1: Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – AKBP (AA) sind erweitert.

2: Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.

3: Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.

4: Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

5: Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der *Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)* und in der Internationalen Zusammenarbeit / AKBP (AA) erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zum Programmziel **1** – Kompetenzerweiterung der Alumni (Fortbildungsveranstaltungen – **Programmlinie 1**) – bzw. zum Programmziel 2, 3 oder 4 – verbesserte Kooperation mit internationalen Alumni (Übergeordnete Alumni-Aktivitäten – **Programmlinie 2**) – jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen / Institutionen an zukünftigen Monitoring-Aktivitäten, auch nach Ende der Projektlaufzeit, aktiv beteiligen (z.B. Nachbefragung der Alumni).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten / Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **Durchführung von Fort- und Weiterbildungen und Netzwerkmaßnahmen**

Ausgehend von langjährigen Erfahrungen in der Alumni-Arbeit sind kontinuierliche Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens und die Anbahnung und Vertiefung von fachlichen und professionellen Kontakten die maßgeblichen Interessen der Alumni. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Fortbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen zu legen, sowohl bei BMZ- als auch bei AA-finanzierten Maßnahmen / Aktivitäten.

- **Durchführung übergeordneter Alumni-Aktivitäten**

mit dem Ziel der Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit.

Das **Programm setzt sich aus zwei Programmlinien** zusammen, die jeweils **einzel**n oder **kombiniert** beantragt werden können.

Programmlinie 1:

Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) im In- oder Ausland für internationale Alumni deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen

- zur **fachlichen oder beruflichen Fortbildung**

Es ist sicherzustellen, dass das fachliche Angebot **dem Bedarf der Alumni gerecht wird**, dass **aktuelle Themen aus den Fachwissenschaften** behandelt werden und dass die **individuellen Erfahrungen der Alumni einbezogen** werden.

Die fachliche Wissensvermittlung, die partizipativ erfolgen soll, steht im Vordergrund der Programmlinie 1, die fachlichen und beruflichen Fortbildungen können aber auch Beiträge leisten

- zur weiteren **Vermittlung von Kompetenzen**, die zu einem effizienten Management von Forschungs-, Lehr-, Beratungs- und Kooperationsaktivitäten auf der Partnerseite beitragen, oder die den Alumni für Aufgaben im Hochschul-/Forschungsmarketing dienen;
- zur **erneuten Kontaktaufnahme deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen mit internationalen Alumni** und zur **Vernetzung bereits vorhandener Alumni-Aktivitäten**;
- zur **Anbahnung weiterführender Vorhaben der Hochschul- und Wissenschaftskooperation** und von **Kontakten zu deutschen kulturellen und politischen Einrichtungen sowie zu Wirtschaftsunternehmen und -verbänden**;
- zur **Sicherstellung** eines besonderen **Deutschland-Bezugs** bei Veranstaltungen im Ausland **durch fachliche Einbeziehung von lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten deutscher Einrichtungen** (z. B. GIZ, NGOs, Botschaften, Wirtschaftsunternehmen, DAAD-Büros).

Teilnehmendenzahl:

- › i. d. R. mind. 15 Alumni, möglichst mehr

Dauer:

- › i. d. R. mind. 3 Tage (überwiegend Bahnfahrten, Kurzstreckenflüge)
- › i. d. R. mind. 5 Tage (überwiegend Mittelstreckenflüge)
- › i. d. R. mind. 7 Tage bis max. 10 Tage (auch Langstreckenflüge)

Programmlinie 2:

Übergeordnete Alumni-Aktivitäten der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen

- a) **Datenrecherche und -pflege, Erstellen und Verbreiten von Informationsmaterialien für Alumni** sowie (**Unterstützung bei der**) **Etablierung internationaler Fachnetzwerke** mit Hilfe kostenloser elektronischer Netzwerke und Kommunikations- sowie Vernetzungsmöglichkeiten (insbesondere das Alumniportal Deutschland (www.alumniportal-deutschland.org) sowie andere Alumni-Portale. Im Zuge der digitalen Transformation von Hochschulen / Forschungseinrichtungen und mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit, Reichweite und Datenbankrecherche ist die Zusammenarbeit mit sozialen Netzwerken anzustreben.
- b) **Einladung kleinerer Gruppen von internationalen Alumni** für Veranstaltungen, **Beispiel: Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-Schulung**
- c) **kleine Strategieworkshops** der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen untereinander und/oder mit Alumni
- d) **Einladung von Alumni** (einzelne oder wenige) zu fachlichen Veranstaltungen, die für deutsche Alumni vorgesehen sind.

Anträge zur Finanzierung einer Programmlinie 2 sollen sowohl Ziele, Inhalte als auch Zielgruppe/n der Aktivität/en klar benennen und, wo möglich, mit Zielzahlen hinterlegen. Auch der erwartete Nutzen für die Hochschule / Forschungseinrichtung selbst sollte aus dem Antrag hervorgehen.

Die Aktivitäten sollen zusätzlich zur Basisarbeit der Alumni-Betreuung durchgeführt werden, sie sollen ein im spezifischen Zeitrahmen erreich- und messbares Ziel verfolgen und im zeitlichen Umfang begrenzt oder neu sein.

Die Basisarbeit der Alumni-Betreuung muss (weiterhin) von der Hochschule / Forschungseinrichtung getragen werden.

Hinweise für beide Programmlinien:

Der Einsatz eines sinnvollen Konzepts **digitaler Formate bzw. der Kombination aus Präsenz- und Onlinephasen (Blended Learning-Formate)** wird für jede geplante Maßnahme / Aktivität begrüßt. Dabei muss auch abgewogen werden, ob mit digitalen und/oder kombinierten Formaten die Erreichung der Programm- bzw. Projektziele (gleichermaßen) sichergestellt werden kann. Digitale Elemente sind so auszugestalten, dass die Chancengerechtigkeit mit Blick auf digitale Verfügbarkeiten gewährleistet ist.

Anträge für zweijährige Vorhaben, insbesondere solche, die virtuelle und Präsenzformate sinnvoll miteinander kombinieren, werden ausdrücklich begrüßt.

**ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN****3**

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im In- und Ausland

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (max. EG 13, max. 3 Monate/Jahr)
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

In **Programmlinie 1** sind Personalausgaben in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben je Maßnahme / Aktivität angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der ADAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

Ausgaben für Personal im Ausland sind nur im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages möglich.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen/-institutionen, nicht für teilnehmende Alumni)

- bis zu 250 Euro brutto/Tag für externe Referentinnen und Referenten (Eine Erhöhung des Tageshöchstsatzes aus eigenen Mitteln ist nicht zulässig.)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt von externen Referentinnen und Referenten (Übernachtung und Verpflegung, bis max. 96 Euro, nicht pauschal, sondern nach Vorlage von Belegen) können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class.

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) nach Möglichkeit Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und mitgemietete Technik)
- Druck / Publikationen / Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. projektbezogene Flyer, Broschüren und Poster, wissenschaftliche Publikationen, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien. Reine Werbeartikel und Merchandising-Produkte des Zuwendungsempfängers sind prinzipiell nicht zuwendungsfähig.)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Dienstleistungsaufträge an und Werkverträge mit Agenturen / Unternehmen, Übersetzungen, Webseiten-Erstellung und -pflege, Catering für Kaffeepausen, Busreisen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Eintritte für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und internationale Teilnehmende für die Aufenthaltsdauer, Lizenzen und Software, Datenpakete für die Alumni, Geldtransfer ins Ausland)

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei, Ausgaben für interne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

Geförderte Personen (internationale Alumni)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienstort zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class).

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) nach Möglichkeit Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Für den Aufenthalt kann eine Aufenthaltspauschale in Höhe von **96 Euro/Tag/Person** (An- und Abreise je 1 Tag) für max. 12 Tage beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des veranstaltungsbezogenen Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachzuweisen (Verbleib beim Zuwendungsempfänger). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.
- › Für am Veranstaltungsort ansässige Projektteilnehmende ist die Aufenthaltspauschale in einem angemessenen Umfang um die Übernachtungskosten zu reduzieren.

Dem Sachbericht ist eine ausgefüllte Teilnehmendenliste (siehe **Formularvorlage**) beizufügen, jedoch ohne handschriftliche Eintragungen und Unterschriften der Teilnehmenden.

Hinweis:

Die Finanzierungspläne müssen sich auf die jeweiligen Teilnehmenden beziehen, während der Textteil für das Projekt in beiden Anträgen (AA und BMZ) gleich sein kann. Bei der Aufteilung der Ausgaben ist darauf zu achten, dass neben den teilnehmerbezogenen Ausgaben wie Mobilität und Aufenthalt auch die weiteren Ausgaben, z.B. Personal- und Sachmittel, angemessen auf die beiden Finanzierungspläne aufgeteilt werden.

Wird ein Antrag sowohl für **Programmlinie 1** als auch für **Programmlinie 2** gestellt, sind die Ausgaben im Finanzierungsplan der jeweiligen Programmlinie zuzuordnen bzw. kenntlich zu machen (z.B. durch „L1“, „L2“).

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und in der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01. Januar 2025** und endet spätestens am **31. Dezember 2026**.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Programmlinie 1:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i. d. R. **60.000 Euro pro Fortbildungsveranstaltung**.

Pro Haushaltsjahr sind mehrere Fortbildungsveranstaltungen möglich.

Programmlinie 2:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i. d. R. **20.000 Euro pro Haushaltsjahr**.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPEN

9

Bildungsausländerinnen/-ausländer sind Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte, die an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder i. d. R. mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.

Mit individueller Begründung und Erläuterung des erwarteten Mehrwerts für die internationalen Alumni können wenige deutsche Alumni ausschließlich dann in die Veranstaltungen einbezogen werden, wenn diese im Ausland stattfinden und die damit verbundenen Ausgaben über eine Finanzierung durch das AA gedeckt werden können.

Die Finanzierung des Einbezugs deutscher Alumni bei Veranstaltungen in Deutschland muss prinzipiell aus eigenen Mitteln der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung erfolgen.

BMZ

Alumni grundsätzlich aus Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe **Anlage 3**)

Alumni, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:

- Sur Place-/Drittlandprogramm (SPDL)
- Fachzentren Afrika
- Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed
- SDG-Graduiertenkollegs

An Fortbildungsveranstaltungen, die in einem besonderen Maße zur Krisenprävention und Konfliktlösung beitragen, können bis zu 50 % Nicht-Alumni aus Entwicklungsländern (siehe **Anlage 3**) teilnehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Lösung der thematisierten fachlichen Probleme maßgeblich davon abhängt, dass Krisenprävention und Konfliktlösung als Strategien einbezogen werden und zum besseren gegenseitigen Verständnis für politisch, ökonomisch, kulturell und religiös geprägte Sichtweisen beitragen.

Die Einbeziehung von Nicht-Alumni **muss beim DAAD beantragt werden**.

AA

Alumni grundsätzlich aus Industrieländern

Alumni aus **Industrie- und Entwicklungsländern**: Eine Mischung der Zielgruppen ist **ausschließlich mit Finanzierung durch das AA** möglich. Der Anteil der Teilnehmenden aus Industrieländern muss überwiegen.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

Hinweise:

Bei Kooperationen mehrerer deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen reicht nur eine der beteiligten Institutionen den Projektantrag ein.

Eingetragene deutsche und ausländische Alumni-Vereine können mit einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung kooperieren; den Antrag stellt die deutsche Hochschule / Forschungseinrichtung.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Für BMZ-Förderungen gilt der Ausschluss nur für Belarus, da die Russische Föderation nicht zu den Entwicklungsländern (siehe **Anlage 3**) zählt. Vor diesem Hintergrund sind keine

Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus (*nur bei BMZ-Förderungen*) möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgenden Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Programm/e des/der Fortbildungsseminars/e, Multiplikatoren-Schulung/en etc. (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Ein Programm ist idealerweise tabellarisch aufgebaut und beinhaltet:

Oberthema/en eines Tages, Ziel/e und erwartete/s Ergebnis/se eines jeden Programmpunkts, Titel des Programmpunkts, Name vortragende Referentin/vortragender Referent, Format / Methodik / Didaktik, Datum, Uhrzeit.

- ggf. Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten deutschen und/oder internationalen Hochschule/n / Forschungseinrichtungen
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Hinweise:

Ist von vorneherein klar, dass der Anteil der Alumni aus Industrieländern überwiegen wird, ist eine Antragstellung in der AA-Programmschiene ausreichend.

Verteilt sich die Zusammensetzung der Zielgruppe zu gleichen Teilen auf Alumni aus *Entwicklungs-* und aus Industrieländern oder wird der Anteil der Alumni aus *Entwicklungsländern* voraussichtlich höher sein als der der Alumni aus Industrieländern, muss die Antragstellung sowohl in der AA- als auch in der *BMZ-Programmschiene* erfolgen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **1. Juli 2024**.

**AUSWAHL-
VERFAHREN
PROJEKTE**

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 20%)
- (2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 20%)
- (3) Einbindung der beantragten Maßnahme/n / Aktivität/en in die Alumni-Arbeit der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 15%)
- (4) Relevanz bezüglich der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – SDGs (BMZ und AA); Relevanz bezüglich *Entwicklungspolitik*, [feministischer Entwicklungspolitik](#) und [Just Transition](#) (BMZ) bzw. bezüglich Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik – AKBP und [feministischer Außenpolitik](#) (AA) (Gewichtung: 15%)
- (5) Nachhaltigkeit der Maßnahmen / Aktivitäten, konkrete Angaben zum Transferpotential, zu Verwertbarkeit, (Langzeit-)Wirkung, Vernetzung und Verstetigung über die Projektlaufzeit hinaus (Gewichtung: 15%)
- (6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung; ökologische Nachhaltigkeit (Reisen, CO₂-Reduktion, Veranstaltungsformat/e, Materialeinsatz etc. (Gewichtung: 15%)

Ausführliche Erläuterung der Auswahlkriterien in **Anlage 2**.

AUSWAHL- VERFAHREN ALUMNI

14

Auswahl der Alumni

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Auswahl der teilnehmenden Alumni auf Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung).

Die Auswahl der Teilnehmenden soll gendergerecht erfolgen. Ein angemessener Frauenanteil von 50% sollte angestrebt werden.

Wenn die teilnehmenden Alumni auch von anderen als der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung kommen, ist dies zu begrüßen, es ist jedoch keine Bedingung für eine Förderung.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog)
2. Auswahlkriterien Alumni-Programm AA und BMZ 2025-2026
3. DAC-Länderliste 2022-2023

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Teilnehmendenliste
- Evaluation Questionnaire Participants

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Andreas Böhler (Referatsleitung)
boehler@daad.de, Telefon: 0228 882 8686

Arngard Leifert (Teamleitung)
leifert@daad.de, Telefon: 0228 882 794

Alumni-Programm AA:

Nora Janson
janson@daad.de, Telefon: 0228 882 8638

Miriam Su-Chen Schumacher
mi.schumacher@daad.de, Telefon: 0228 882 291

Alumni-Programm BMZ:

Leokadia Staffa
staffa@daad.de, Telefon: 0228 882 498

GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung